

Hans-Jörg Schwenk
Maria Curie-Skłodowska University
Lublin, Poland

Lexikalisch oder grammatisch? Sprachliche Kategorien auf dem Prüfstand

Im Rahmen des vorliegenden Beitrages wird die Absicht verfolgt, den Versuch zu unternehmen, bestimmten sprachlichen Kategorien auf den Zahn zu fühlen und sie auf ihren Status hin zu überprüfen, d.h. sie auf ihre Zugehörigkeit zum Bereich der Lexik oder zum Bereich der Grammatik, also auf ihre Lexikalität oder Grammatikalität abzuklopfen. Konkret soll der Frage nachgegangen und untersucht werden, was mit einer sprachlichen Ausgangseinheit geschieht, sobald sie eine morphologische Veränderung erfährt, ob Affigierung, d.h. das Anfügen eines Affixes an eine Basis lexikalisch ausschlägt oder grammatische Wirkung entfaltet, womit zugleich die zentralen morphologischen Bildungsmechanismen der Derivation und Flexion verstärkt ins Blickfeld gerückt werden.

In Sachen Derivation und Flexion ist beileibe nicht alles im Lot. Dass auf diesem Gebiet noch längst nicht das letzte Wort gesprochen ist, beweist alleine schon die Tatsache, dass immer wieder Kontroversen um den flexivischen oder derivativischen Charakter gewisser sprachlicher Bildungen entbrennen bzw. entfacht werden,

dass an der Flexivität von sprachlichen Bildungen gerüttelt wird, obwohl diese seit eh und je als solche anerkannt sind. Gehen wir nun schrittweise und der Reihe nach vor, und lassen wir zunächst den aktuellen Stand des Wissens um Derivation und Flexion an uns vorüberziehen.

Lewandowski (1994: 21) sieht unter Berufung auf Kern/Zutt (1977) in der Ableitung zugleich „Prozeß (Derivation) und Resultat (Derivat) der Bildung neuer Wörter aus vorhandenen“, womit er inhaltlich an Grebe (1973: 345) anknüpft, wobei dieser lediglich eine andere Formulierung wählt, indem er in seine Definition noch zusätzlich die – dann als Derivative – fungierenden Morpheme einfließen lässt und die Ableitung als „ein Wort, das aus einem anderen Wort mit Hilfe eines Präfixes oder Suffixes gebildet worden ist“ festlegt. Unter Flexion dagegen versteht Lewandowski (ibidem, S. 306) in Anlehnung an Erben (1993), Fleischer (1975), Kühnhold/Wellmann (1973) und Henzen (1965) eine „Wortabänderung“, die „Bildung grammatischer Formen eines Wortes“. Glück (1993: 5) erhebt die Derivation in den Rang einer „der Haupttypen der Wortbildung“ und stellt sie in dieser Eigenschaft – nämlich als Mittel zur Bildung von Wörtern – der auf die Bildung von Wortformen ausgerichteten Flexion als „definierendes Charakteristikum flektierender Sprachen, in denen die Lexeme der <großen> Wortklassen (...) je nach ihrer paradigmatis[ischen] Funktion im Satz unterschiedl[icher] morpholog[ischer] Abwandlung unterworfen sind“ (ibidem, S. 188), entgegen.

Volmert (1995: 103) fordert seinerseits gestützt auf Naumann (1986) und Fleischer/Barz (1992: 3 ff.), die Flexion sowohl von der – derivativischen – Wortbildung als auch von der Wortschöpfung abzuheben, da mit der Flexion die Bildung von Wortformen, d.h. von „grammatischen Wörtern“ anvisiert werde. Vater (2002: 82) wiederum lässt die Derivation in die Rolle eines Instruments zur „Produktion eines lexikalischen Wortes aus einem bestehenden mit Hilfe von Derivationsaffixen (Derivativen)“ schlüpfen, während die Flexion in der „Bildung eines flexivischen Wortes aus einem lexikalischen Wort“ aufgehe (ibidem, S. 67). Und Lühr (1993: 131)

schließlich wendet sich den den jeweiligen Erscheinungen zugrunde liegenden sprachwissenschaftlichen Disziplinen zu und spannt die Definition von Derivation und Flexion in den Rahmen der Derivations- und Flexionslehre ein, wenn sie die Feststellung trifft, wonach Flexionslehre und Derivationslehre darin auseinander klaffen, dass erstere die Aufgabe wahrnehme, die Formen der Wörter zu beschreiben, wogegen letztere darauf abziele, die Regeln bzw. Regelmäßigkeiten aufzuspüren, nach denen aus vorhandenen sprachlichen Mitteln neue Wörter hervorgehen.

Dass man den Erscheinungen der Derivation und Flexion mit ihrer Beschränkung auf Wortbildung und Lexikalität auf der einen Seite und auf Formenbildung und Grammatikalität auf der anderen Seite, nicht in vollem Umfang Rechnung getragen und sich die Sache eventuell zu leicht gemacht haben könnte, ahnte wohl insgeheim so mancher, doch dauerte es eine Weile, bis der Stein des Zweifels ins Rollen gebracht wurde. Ausgelöst bzw. eingeleitet wurde diese Entwicklung in dem Augenblick, als man anfang, gewissen Kategorien auf den Leib zu rücken und deren Status kritisch zu hinterfragen, wobei man sich, wie ich eingangs bereits habe anklingen lassen, vor allem auf den Komparativ und das Partizip konzentrierte.

So erspät etwa Vater (2002: 76) mit Matthews (1974: 37 ff.) und Bhatt (1991: 25) im Rücken „Überlappungsbereiche zwischen Flexion und Wortbildung, speziell Derivation (...), z.B. Komparation der Adjektive und Partizipbildung der Verben“ und zieht den Schluss, wonach Komparative und Partizipien des Präsens und Perfekts wohl eher als Derivate und nicht, wie traditionell üblich, als Flexionsformen anzusehen seien, was er damit begründet, dass der Komparativ nicht obligatorisch bildbar und Partizipien oft usualisiert, d.h. in ihrer Bedeutung nicht von der Verbbedeutung her voraussagbar seien und außerdem in jedem Fall ein Flexionssuffix antreten könne, was ansonsten nur in Ausnahmefällen wie in *Häus-er-n* vorkomme (ibidem).

In die gleiche Kerbe schlägt Volmert (1995: 103), wenn er feststellt, dass „nicht in allen Fällen (...) die Abgrenzung von Flexion und Wortbildung unstrittig [ist]“, wobei dieser sich ebenfalls auf die

Komparation und die Partizipbildung versteift und diese als „Grenzfälle“ einstuft, im Gegensatz zu Vater jedoch kein eindeutiges Votum abgibt, sondern sich auf eine Kompromissformel zurückzieht, der zufolge sich beide Erscheinungen zweifach auslegen und sowohl im Sinne der klassischen Grammatikschreibung als Flexionsprodukte behandeln als auch ebenso gut der Derivation zuschlagen lassen.

Wie ist es nun um die geschilderten Ansätze und die jeweils ins Feld geführten Argumente bestellt, was ist von ihnen zu halten, wie lassen sie sich bewerten? Was die Beweisführung der Autoren selbst angeht, so wäre festzuhalten, dass der Umstand, dass nicht alle Adjektive der Komparation unterworfen werden können, angesichts der Tatsache, dass beispielsweise auch nicht alle Verben ein Passiv bilden können, ohne dass sich jemand dadurch dazu aufgerufen fühlte, die Passivbildung aus dem Kreis der flexivischen Bildungen auszuklammern, noch kein Grund ist, der Kategorie die Zubilligung des Flexionsstatus zu verweigern¹. Und nicht anders verhält es sich mit dem Partizip: Dass viele Partizipien lexikalisiert und damit quasi entgrammatikalisiert sind, d.h. in ihrer Bedeutung von der Verbbedeutung her nicht voraussagbar sind, bietet noch keinen Anlass, gegen die Grammatikalität der Kategorie prinzipielle Vorbehalte anzumelden. Um sich hiervon zu überzeugen, genügt es, einen Blick auf französische Adverbien wie etwa *seulement*, *heureusement*, *bonnement*, *évidemment* etc. zu werfen, die den Prozess der Lexikalisierung durchlaufen haben, also, um bei Vaters Wortwahl zu bleiben, in ihrer Bedeutung nicht von der Adjektivbedeutung her voraussagbar sind, ohne dass es jemandem einfallen würde, dies als Zeichen für die grundsätzliche Nicht-Grammatikalität der gesamten Kategorie zu werten.

Nachdem nun der Nachweis dafür erbracht wurde, dass sowohl die Nicht-Komparierbarkeit von manchen Adjektiven als auch die Lexikalisierung zahlreicher Partizipien als Argumente gegen die

¹ Gegen die Nicht-Komparierbarkeit von manchen Adjektiven als Argument für die Verbannung der Komparation aus dem Bereich der Flexion stimmt sich ganz vehement u.a. Eisenberg (2004).

Flexivität der betreffenden Kategorien ausscheiden, bleibt als einziges Argument, das wirklich zählt, das der Flektierbarkeit übrig. So sehr man VATER für dieses Argument loben muss, so sehr muss man ihn dafür tadeln, dass er sich dazu verleiten ließ, die Möglichkeit der weiteren Flektierbarkeit von bereits flektierten Erscheinungen nicht generell zu verwerfen. Dass sich zwei Flexionssuffixe – wohl gemerkt: Suffixe! – aneinander reihen, kommt nämlich nicht, wie Vater dies glauben machen will, selten, sondern überhaupt nicht vor. Zu einem Flexiv, das ein Wort beendet, das also als Suffix in Erscheinung tritt, kann kein weiteres Flexiv hinzutreten. Anders herum gesagt: Wenn eine Situation eintritt, in der ein Affix ein Wort abschließt und zusätzlich ein ihm nachgeschaltetes Flexiv duldet, dann lässt sich daraus zweifelsfrei die Folgerung ableiten, dass es sich bei dem Affix um ein Derivat, und nicht um ein Flexiv handelt.

Aber damit noch längst nicht genug: Die Nicht-Flektierbarkeit von Flexionsgebilden ist nicht das einzige Merkmal, das Derivations- von Flexionsprodukten, also Wörter von Formen unterscheidet. Wie ich in Schwenk (2008: 12 f.) ausgeführt habe, differieren Wörter und Formen neben der auch von Vater erkannten Fähigkeit zur Paradigmenbildung, die bei ersteren ausgeprägt ist und bei letzteren fehlt, zusätzlich noch bezüglich der Richtung, in die die jeweiligen Bildungen weisen, ihres Auftretens und ihres Bezugs zum Sprechakt voneinander: Wortbildung findet auf der Horizontalen statt, Wörter sind geprägt durch Selbständigkeit im Auftreten und sind frei von jedweder Kontextgebundenheit, d.h. bedürfen nicht der Einbindung in einen konkreten Sprechakt; Formenbildung hingegen ist vertikal angelegt, Formen entbehren der Autonomie und sind stets auf das Vorhandensein eines entsprechenden kontextuellen Umfelds angewiesen, d.h. begegnen nur innerhalb eines konkreten Sprechereignisses².

² Um Vater die ihm gebührende Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, sei an dieser Stelle nicht unerwähnt gelassen, dass die beiden zuletzt genannten Merkmale auch von ihm - verwiesen sei auf Vater (2002: 62) – in Rechnung gestellt und gewürdigt werden, wenn er eine Form – bei ihm „Wortform“ - als „Wort im konkreten Text“

Wendet man nun diesen Merkmalkatalog auf den Komparativ, das Partizip und etwa auch den Aspekt an, dann stellt sich heraus, dass auf alle drei Kategorien in gleichem Maße all diejenigen Merkmale zutreffen, die für Derivation und damit für Wörter ermittelt wurden, sodass sich nun eine glasklare Zuordnung vornehmen lässt: Sowohl Komparative als auch Partizipien sind weder eher als Derivationsprodukte, wie Vater mit Blick auf Komparative und Partizipien meint, noch je nach Einstellung des Betrachters mal Derivationsprodukte und mal Flexionsprodukte, als welche Volmert Komparativ und Partizip - und etwa Cockiewicz (1992) den Aspekt - ausweist, sondern eindeutig und einzig und allein Derivationsprodukte und damit Wörter und keinesfalls Flexionsprodukte und damit Formen.

Hievt man nun diese Erkenntnis auf die Ebene des Gegensatzes zwischen Lexikalität und Grammatikalität und verwertet sie dort, dann ergeben sich die folgenden beiden Möglichkeiten: Entweder hält man an der traditionellen Auffassung, wonach Wörter (Derivate) einzig lexikalische und niemals grammatische Einheiten darstellen, fest – dann muss man den Komparativ und das Partizip, nachdem wir diese gerade als Derivationserscheinungen und damit Wörter entlarvt haben, aus dem Bereich der Grammatik tunlichst heraushalten -, oder man pocht weiterhin auf dem grammatischen Status der betreffenden Kategorien³ - dann muss man ein Umdenken einleiten und in Gang setzen, in dessen Zuge man eingesteht, dass die Grenze zwischen Derivation und Flexion nicht mit der Grenze zwischen Lexikalität und Grammatikalität zusammenfällt, dass sich grammatische Einheiten nicht bloß aus (flexivischen) Formen zusammensetzen, dass Grammatikalität nicht ausschließlich aus der Quelle der Flexion schöpft und dass sich im Gegenzug Wörter und der sie hervorbringende Bildungsmechanismus der Derivation nicht auf den

[Lehmann (2005: 147) spricht hier übrigens von „Wort in der Äußerung“] und ein Wort – bei ihm „Lexem“ – als „abstrakte, syntaktisch autonome Einheit“ beschreibt.

³ So wie dies etwa Śmiech (1971) mit Blick auf den Aspekt tut, wenn er ein eindeutiges Votum für dessen Grammatikalität abgibt und schreibt (ibidem, S. 12): „Aspekt (...) jest kategorią gramatyczną (...)”.

Bereich der Lexikalität einengen lässt, sondern sich ausdehnt, um auch in die Sphäre der Grammatikalität vorzudringen und sich dort auszubreiten.

Wenn man sich für die zweite Option entscheidet, dann bedeutet dies, dass man nun, da man gezwungen ist zuzugeben, dass der Tatbestand der Derivation bzw. der Flexion nicht mehr alleine über Lexikalität und Grammatikalität Aufschluss erteilt, dass Derivation sowohl lexikalische als auch grammatische Einheiten hervorbringt, dass Wörter nicht mehr nur lexikalischer Natur sind, sondern darüber hinaus durchaus auch grammatisch gestrickt sein können, nach einem neuen Kriterium Ausschau halten, das es gestattet, Lexikalität und Grammatikalität auseinander zu halten bzw. voneinander zu trennen, da das alte, die Art des Bildungsmechanismus, als Gradmesser versagt.

Dieses Kriterium existiert sehr wohl, und um es herzuleiten, verwende ich den Verbalaspekt im Polnischen. Schauen wir uns hierzu die Paare *polować/upolować* und *budzić/obudzić* an. Die Sache ist nämlich die, dass sich im Falle des ersten Paares *polować/upolować* der Bedeutungsunterschied – resultativ (perfektiv) vs. konativ (imperfektiv) - niemals aufheben lässt, d.h. egal in welcher kontextueller Umgebung Imperfektivum und Perfektivum aufeinander stoßen, differenzieren sie immer hinsichtlich des Resultativitätsmerkmals, während im Falle des zweiten Paares *budzić/obudzić* das Imperfektivum dann, wenn es in einen speziell auf es zugeschnittenen und nur ihm vorbehaltenen Kontext eingebettet wird, seine angestammte Bedeutung beibehalten und gleichzeitig die Bedeutung des Perfektivums annehmen kann, sodass das Imperfektivum in einer Aussage, die Iterativität zum Ausdruck bringt und deshalb ausschließlich in die formale Hülle des imperfektiven Aspekts gekleidet werden kann, wie *codziennie żona budziła mnie o ósmej*, sowohl die ihm eigentlich anhaftende Bedeutung der Nicht-Resultativität als auch zusätzlich die unter normalen Umständen auf das Perfektivum entfallende Bedeutung der Resultativität realisiert und umgesetzt. Mit anderen Worten: Die beiden Paare unterscheiden sich darin, dass im ersten Fall die beiden Verben in ihrer ureigenen

Bedeutung fest verankert sind, während im zweiten Fall die Verankerung gelöst und der imperfektive Aspekt auf die Bedeutung des perfektiven Aspekts ausgedehnt werden kann. In beiden Fällen der Aspektbildung haben wir es mit Derivation und Wortbildung zu tun, im ersten Fall schlägt sich diese allerdings rein lexikalisch nieder, sodass Imperfektivum und Perfektivum kein grammatisches Aspektpaar, sondern lediglich ein lexikalisches Aktionsartpaar darstellen, während im zweiten Fall aufgrund der Extendierbarkeit des imperfektiven Aspekts auf den Inhalt des perfektiven Aspekts ein Aspektpaar vorliegt.

Will man also ergründen, ob eine Basis und die von ihr abgeleitete Bildung eine grammatische Beziehung miteinander eingehen, dann muss man das semantische Verhältnis, das sie unterhalten, in Augenschein nehmen. Eine Bildung kann erst dann für sich den Anspruch auf Grammatikalität erheben, wenn gewährleistet ist, dass die formale Veränderung, die in die Ausgangsform eingebracht wurde, keine semantischen Folgen zeitigt, wenn sichergestellt ist, dass die formale Veränderung nicht von einer inhaltlichen Veränderung begleitet wird, dass sich Basis und Ableitung nach wie vor auf den gleichen Sachverhalt beziehen und hinsichtlich der Bedeutung gleichauf liegen. Das Kriterium, das über Grammatikalität befindet, ist also das der lexiko-semantischen Identität.

Damit können wir ein vorläufiges Zwischenfazit ziehen und Folgendes festhalten: Derivation ist nicht auf den Rahmen der Lexikalität beschränkt, sondern übersteigt diesen und schlägt auch grammatisch zu Buche. Die Aussage, wonach Derivation Wörter zutage fördert, stimmt somit nur insofern, als man Wörter *sensu largo* begreift, denn neben lexikalischen Einheiten, den Wörtern *sensu stricte*, werden auch grammatische Einheiten generiert, von denen ich diejenigen, die sich so verhalten wie im Falle des Aspekts „Wort-Varianten“ nenne. Der Aspekt ist damit eine grammatische Kategorie, genauer: eine funktional-grammatische Kategorie. Unter funktional-grammatischen Kategorien verstehe ich solche Kategorien, deren Bestandteile als Wort-Varianten zueinander fungieren und eine ganz bestimmte – grammatische – Funktion erfüllen, indem sie dazu

dienen, einen gemeinsamen Sachverhalt in verschiedenen kontextuellen Umgebungen und Konstellationen sprachlich abzubilden und zu repräsentieren.

Und um nun den Bogen zurück zu weiter oben zu spannen: Einen funktional-grammatischen Gegensatz sehe ich, so unwahrscheinlich, dies auch immer klingen mag, auch im Adjektiv-Adverb-Gegensatz, wie er etwa im Französischen oder Englischen in Erscheinung tritt. Wandelt man Adjektive wie frz. *lent* bzw. engl. *slow* dahingehend ab, dass man ihnen die Endungen *-ment* bzw. *-ly* beimengt, dann führt man den Prozess der Derivation durch, wobei dieser allerdings zu keiner neuen lexikalischen Einheit, also einem Wort *sensu stricto*, sondern einer funktional-grammatischen Wort-Variante führt, was sich daran erkennen lässt, dass sich durch die morphologische Veränderung zum Adverb hin die Bedeutung des Adjektivs nicht im Geringsten ändert, sondern in vollem Umfang erhalten bleibt, also die derivativische Bildung dem an die Adresse grammatischer Bildungen zu richtenden Gebot der lexiko-semantischen Gleichheit in vollem Umfang gehorcht – sowohl die Adjektive *lent* bzw. *slow* als auch die von ihnen abgeleiteten Adverbien *lentement* bzw. *slowly* referieren auf ein und denselben Sachverhalt und bedeuten beide gleichermaßen „langsam“.

Der Unterschied zwischen ihnen ist nicht semantischer Natur, sondern gründet darin, dass sie einen gemeinsamen Sachverhalt in verschiedenen Kontexten vertreten, was so zu deuten ist, dass die adjektivische Ausgangsform Nomen an sich kettet, während die adverbiale Ableitung auf Verben fixiert ist. Da sowohl das Adjektiv als auch das Adverb auf die Frage „wie“ bzw. „was für ein“ antworten und somit eine Eigenschaft meinen und nur darin differieren, dass das Adjektiv die Eigenschaft eines Objekts und das Adverb die Eigenschaft einer Handlung kennzeichnet und beschreibt, sind beide Wörter ein und derselben Wortart zuzurechnen, nämlich den Eigenschaftswörtern bzw., um einen neuen Namen einzuführen, den Qualifikativa.

Mit dem morphologisch durch Derivation herbeigeführten Wechsel vom Adjektiv zum Adverb geht also kein Wortartwechsel einher,

keine lexikalische Transposition, sondern es liegt grammatische Modifikation vor. Wörter wie *lent* bzw. *slow* und *lentement* bzw. *slowly* gehören zur Wortart der Qualifikativa und stellen funktional-grammatische Wort-Varianten dar, die auf den grammatischen Gegensatz Adnominalität vs. Adverbalität zielen und diesem formale Konturen verleihen. Um nun die Brücke hinüber zum Deutschen zu schlagen: Diese funktional-grammatische Opposition ist bei den Qualifikativa im Deutschen morphologisch nicht ausgeprägt. Ein Wort wie *langsam* ist ein Qualifikativum – und nicht, wie dies etwa Lühr (1993: 126) weismachen will, ein „Adjektiv-Adverb“, eine Bezeichnung, die alleine schon deshalb Vorbehalte weckt, weil sie eine eindeutige Zuordnung vermissen lässt -, das sich syntaktisch sowohl mit Nomen als auch mit Verben verbindet, d.h. den funktional-grammatischen Gegensatz zwischen Adnominalität und Adverbalität nicht formalisiert, sondern diesen in einer Form vereint.

Die Existenz einer neuen Wortart, nämlich der der Qualifikativa, darf indes nicht dahingehend missgedeutet werden, als seien damit die Wortarten Adjektiv und Adverb beseitigt und abgeschafft worden. Dem ist keineswegs so! Ich werbe hier nicht dafür, Adjektiven und Adverbien die Eigenständigkeit zu entziehen und sie zu einer neuen Wortart zusammenzufassen, sondern dafür, Adjektive und Adverbien als bisherige „alte“ Wortarten zu erhalten und sie lediglich um eine neue Wortart, die der Qualifikativa, zu ergänzen und von dieser abzugrenzen. Mit Adverbbildung im Sinne einer Wortartbildung haben wir es etwa in Fällen wie *link* vs. *links* und *recht* vs. *rechts* zu tun. Aber die Bildung schlägt auch durchaus – sogar häufiger – in umgekehrter Richtung aus, sodass aus Adverbien Adjektive entstehen, etwa *dort* vs. *dortig*, *gestern* vs. *gestrig*, d.h. als morphologisch markiert können beide Wortarten in Erscheinung treten. Dass es sich bei diesen Bildungen nicht um grammatische, sondern um lexikalische Phänomene handelt, erhellt wiederum aus der semantischen Analyse und der Identitätsprobe, die ergibt, dass beispielsweise *dort* und *links* auf die Frage „wo“, *gestern* auf die Frage „wann“, *dortig*, *link* und *gestrig* hingegen auf die Frage „welch“ antworten, sodass der Grundsatz der lexiko-semantischen Gleichheit zwischen Grundform

und Ableitung jeweils verletzt und damit einer grammatischen Interpretation des Verhältnisses zwischen Basis und Ableitung der Boden entzogen wird. Auch aus dem oft zur Wortartunterscheidung herangezogenen Kriterium der bei Adjektiven vorhandenen und bei Adverbien fehlenden Flektierbarkeit kann man den Qualifikativa keinen Strick drehen, wenn man sich ins Gedächtnis zurückruft, dass etwa im Russischen Adjektive in eine attributive und damit flektierbare Langform – z.B. *krasivyyj* 'schön' - und eine prädikative und damit nicht flektierbare Kurzform – z.B. *krasiv* - zerfallen, ohne dass sich dadurch jemand dazu hinreißen ließe, die fürs Russische typische morphologische Trennung zwischen Lang- und Kurzform als Wortartdifferenzierung aufzufassen – sowohl Langform als auch Kurzform sind Formen ein und derselben Wortart, des Adjektivs.

Um die bestehende Terminologie nicht völlig umzukrempeln und vollends auf den Kopf zu stellen, behalte ich die Bezeichnungen „Adjektiv“ und „Adverb“ als Wortartsnamen bei – wobei ich in Kauf nehme, dass der Terminus Adverbialität nun zwei Bedeutungen abdeckt, indem er sowohl für eine lexikalische Kategorie, eine Wortart, nämlich die der Adverbien, als auch für eine grammatische Kategorie, die sich in vielen Sprachen – aber nicht im Deutschen - bei Qualifikativa morphologisch niederschlägt und zur Adnominalität in Opposition tritt, steht - und stelle diesen lediglich den neuen Wortartsnamen „Qualifikativum“ zur Seite. Die Qualifikativa beziehen ihre Rechtfertigung als eigenständige Wortart nicht zuletzt auch daraus, dass dann, wenn der Gegensatz zwischen Adnominalität und Adverbialität keine grammatische, sondern eine lexikalische, wortartverändernde Eigenschaft wäre, diese im Deutschen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit morphologisch ausstrahlen würde – dass im Deutschen eine sprachliche Form zwei Wortarten in sich birgt, ist kaum vorstellbar.

Mit der Bildung funktional-grammatischer Wort-Varianten ist jedoch die schöpferische Energie, die in grammatischer Derivation steckt und durch sie freigesetzt wird, noch längst nicht aufgebraucht. Um dies zu erläutern und zu demonstrieren, leite ich zu den weiter oben von Vater und Volmert als Aufhänger für ihre Kritik an der

Flexivität bestimmter sprachlicher Erscheinung benutzten Partizipien über. In einer ersten Annäherung an die Thematik wäre festzuhalten, dass es unzulässig ist, die Partizipien des Perfekts mit denen des Präsens zusammenzulegen bzw. über einen Kamm zu scheren. Dies verbietet sich deswegen, weil mit der Ableitung des Partizips des Präsens vom Verb im Gegensatz zum Partizip des Perfekts keine grammatische Erscheinung kreiert wird. Widmen wir uns zunächst dem Partizip des Präsens und bringen wir die Sache auf den Punkt. Mit dem Anfügen des suffixalen Derivativs *-end* an den Infinitivstamm des Verbs wird ein Wechsel der Wortart vom Verb weg hin zum Adjektiv und Adverb vollzogen, also lediglich der Vorgang der lexikalischen Transposition und nicht der der grammatischen Modifikation ausgeführt. Partizipien des Präsens wie *spielend*, *tanzend* etc. sind sowohl als Adjektive als auch als Adverbien aufzufassen, schließen also zwei Wortarten in sich ein.

Dass es sich nicht um Qualifikativa handelt, lässt sich daran ablesen, dass die adjektivische Lesart und die adverbiale Lesart semantisch voneinander abweichen: Das Adjektiv in *das spielende Kind* antwortet auf die Frage „welch“, das Adverb in *spielend erledigt* hingegen auf die Frage „wie“, womit die semantische Differenziertheit deutlich zu Tage tritt und so der Lexikalität der Bildungen der Boden bereitet wäre. Dass wir hier zwei Wortarten gewissermaßen unter einem gemeinsamen formalen Dach untergebracht sehen, widerspricht meiner oben aufgestellten These, wonach Wortartdifferenzierungen im Deutschen in der Regel morphologisch gekennzeichnet sind, doch These halte nach wie vor an ihr fest, denn die Tatsache, dass sie hier nicht greift, hängt mit der Besonderheit des Partizips zusammen, damit, dass mit dem Partizip des Präsens bereits eine Wortartbildung vorgenommen wurde, zu der dann keine weitere, innerhalb des Partizips wirkende, hinzutreten kann.

Wenn ich oben betont habe, dass die Partizipien des Präsens nicht in die Gruppe der Qualifikativa eingereiht werden können, dann betraf dies Bildungen wie *spielend* und *tanzend*, aber nicht die Partizipien generell. Es kann nämlich der Fall eintreten, dass das Partizip eine

zusätzliche, übertragene Bedeutung annimmt, wie sich dies etwa bei Bildungen wie *spannend*, *reizend* etc. beobachten lässt. Aber wohl gemerkt: Hierbei handelt es nicht um Lexikalisierung, da das Partizip des Präsens, wie bereits erwähnt, keine grammatische Erscheinung darstellt, sondern um eine Bedeutungserweiterung und einen Wechsel der Wortart vom Verb zum Qualifikativum: Zwischen den Ausdrücken *eine spannende Geschichte* und *spannend erzählt* herrscht semantische Identität, da in beiden Fällen das Partizip eine Eigenschaft bezeichnet, wobei diese lediglich einen unterschiedlichen Bezug aufweist, indem sie einmal auf ein Objekt und einmal auf eine Handlung referiert, womit wir wieder bei dem funktional-grammatischen Gegensatz zwischen Adnominalität und Adverbalität angelangt wären, der im Deutschen keinen formalen Abdruck hinterlässt.

Etwas anders und komplexer liegen die Dinge im Falle des Partizips des Perfekts. Die Bildung des Partizips des Perfekts spielt sich auf zwei Ebenen ab, der grammatischen und lexikalischen. Mit der Ableitung des Partizips des Perfekts vom Infinitiv des Verbs wird einmal ein Konstrukt erzeugt, das u.a. dazu auserkoren wurde, zusammen mit den – grammatikalisierten, d.h. ihrer eigentlichen lexikalischen Bedeutung beraubten – Hilfsverben *sein* und *haben* die zusammengesetzten Tempora zu bilden. Unterzieht man nun die Derivation einer semantischen Analyse, dann kommt man zu dem Schluss, dass ebenso wie im Falle der funktional-grammatischen Wort-Varianten auch hier den Morphemen die völlige inhaltliche Leere bescheinigt werden muss, d.h. durch die formale Veränderung wird die Bedeutung des Verbs in keiner Weise berührt. Da aber die Partizipien des Perfekts im Gegensatz zu den Wort-Varianten keine grammatische Funktion ausüben – die der Sachverhaltsrepräsentation in unterschiedlichem kontextuellen Umfeld –, sondern in der Sprache gewissermaßen eine Dienstleistung erbringen – nämlich u.a. die, die zusammengesetzten Zeiten zustande zu bringen –, dürfen sie nicht den funktional-grammatischen Wort-Varianten angegliedert werden, sondern müssen einer eigenen Kategorie zugeführt werden: Das Partizip des Perfekts ist eine instrumental-grammatische Kategorie

und gehört zur Gruppe der Wort-Instrumente, und in dieser Eigenschaft wird es durch Modifikation zustande gebracht.

Aber damit noch nicht genug: Mit der Bildung des Partizips des Perfekts wird nicht nur der Prozess der grammatischen Modifikation, sondern wie im Falle des Partizips des Präsens auch der Prozess der lexikalischen Transposition – dort allerdings nur - durchgeführt, in deren Zuge ein Wechsel der Wortart vom Verb weg hin zum Adjektiv vollführt wird – im Unterschied zum Partizip des Präsens nur zum Adjektiv, nicht noch zusätzlich zum Adverb. Mit einer solchen Bildung haben wir es etwa in Wendungen wie *das gesungene Lied* oder *das gemachte Bett* zu tun. Aber das ist immer noch nicht alles: Ebenso wie beim Partizip des Präsens kann es auch im Falle des Partizips des Perfekts passieren, dass sich zu der, um mit Vater zu sprechen, vom Verb voraussagbaren Bedeutung eine zusätzliche übertragene Bedeutung hinzugesellt – und dann erfolgt auch hier eine Transposition hin zum Eigenschaftswort, zum Qualifikativum.

Dies und überhaupt die gesamte Bandbreite der Möglichkeiten, die sich dem Partizip des Perfekts bieten, lässt sich sehr gut am Beispiel des Partizips *ausgezeichnet* veranschaulichen. Als Mittel zur Tempusbildung - etwa in einer Aussage wie *der Präsident hat den Künstler ausgezeichnet* - ist das Partizip eine durch Modifikation entstandene instrumental-grammatische Einheit, ein Wort-Instrument. Taucht das Partizip in einem Syntagma wie *der ausgezeichnete Künstler* auf, dann ist klar, dass es den Prozess der Transposition über sich ergehen lassen musste, aber nicht eindeutig entscheidbar, welche Gestalt die Transposition annimmt, denn das Partizip ist zweifach interpretierbar: Bewahrt es die vom Verb voraussagbare Bedeutung, dann schlug der Wortartwechsel in Richtung vom Verb zum Adjektiv aus, entfernt es sich dagegen von der Bedeutung des Verbs, um sich eine übertragene Bedeutung zuzulegen, dann verlief der Wortartwechsel in Richtung vom Verb zum Qualifikativum, wobei dieses in adnominaler Funktion begegnet, die der adverbalen Funktion – etwa in *ausgezeichnet geschmeckt* – entgegensteht, sich von dieser aber formal nicht abhebt.

Schreiten wir auf dem eingeschlagenen Weg weiter voran und knöpfen wir uns nun den Komparativ vor. Dass es sich um ein Derivat und damit ein Wort handelt, wurde bereits festgestellt, sodass hier und jetzt nur noch darüber nachzudenken und zu befinden wäre, ob sich die Derivation grammatisch auswirkt, ob mit dem Komparativ ein grammatisches Wort erzeugt wird. Mit anderen Worten: Es gilt dem semantischen Verhältnis zwischen der Ausgangsform, dem Positiv, und der Ableitung, dem Komparativ, nachzuspüren und zu eruieren, ob mit der Bildung das Gebot der lexiko-semantischen Identität zwischen ihr und der Basis gewahrt blieb. Tut man dies, dann stellt man fest, dass dies nicht hundertprozentig der Fall ist, dass die Voraussetzung für Grammatikalität nicht ganz erfüllt wird. Nun wäre man natürlich sofort versucht, den Komparativ, nachdem er gerade am Grammatikalitätstest gescheitert ist, auf die lexikalische Schiene abzuschieben. Dies wäre zwar absolut verständlich, aber nichtsdestotrotz übereilt, denn zur Lexik gehört der Komparativ auch nicht. Der Komparativ bringt gegenüber dem Positiv keine Andersartigkeit, keine Wesensänderung zum Ausdruck, sondern beinhaltet lediglich ein Mehr von etwas, eben die Steigerung eines ihm und der Basisform gemeinsam anhaftenden Inhalts.

Und damit hätten wir an Vaters „Überlappungsbereiche“ angedockt: Der Komparativ befindet sich in der Tat genau an der Nahtstelle, an der sich Lexikalität und Grammatikalität begegnen, d.h. es überlappen sich nicht Derivation und Flexion, denn die derivativische Herkunft des Komparativs wurde ja hinreichend nachgewiesen, sondern Lexikalität und Grammatikalität. Beim Komparativ haben wir es weder mit einer rein lexikalischen noch mit einer rein grammatischen Einheit zu tun. Gegen die Lexikalität des Komparativs spricht die nicht-qualitativ geartete Bedeutungsveränderung, gegen seine Grammatikalität spricht der Verstoß gegen den Grundsatz der völligen semantischen Identität mit der Basis. Um solche derivativischen Gebilde zum einen von den flexivischen Formen und zum anderen von anderen derivativischen Gebilden wie den Wörtern *sensu stricte*, den Wort-Varianten sowie den Wort-Instrumenten abzuheben und zu distanzieren, führe ich eine

neue Bezeichnung ein und taufe sie „Form-Wörter“. Form-Wörter sind lexiko-grammatische Einheiten, die den lexikalischen Einheiten, den Wörtern *sensu stricte*, und den grammatischen Einheiten, den funktional-grammatischen Wort-Varianten und den instrumental-grammatischen Wort-Instrumenten gegenüberstehen.

Und unter die lexiko-grammatischen Erscheinungen, die Bildung von Form-Wörtern, fällt auch die Pluralbildung! Ebenso wie der Komparativ so ist auch der Plural eine derivativische Bildung, da alle für Derivation geltenden Merkmale auf ihn anwendbar sind, und ebenso wie der Komparativ so fördert die semantische Analyse zwischen Basis und Ableitung auch im Falle des Plurals die Erkenntnis zutage, dass dieser das Gebot der semantischen Identität mit dem Singular nicht einhält, sondern bricht, dabei aber keine Wesensveränderung, keine Andersartigkeit hervorruft, sondern lediglich quantitativ in die Bedeutung der Basis eingreift: Wenn man vom Singular *Haus* den Plural *Häuser* ableitet, dann erzeugt man eine Einheit, die lediglich Quantitativität zum Ausdruck bringt, nämlich dass nicht von einem, sondern von mehr als einem Objekt die Rede ist, d.h. nicht an der Substanz des durch den Singular vertretenen Objekts rüttelt. Damit schließt sich gleichzeitig der Kreis zu Vater (2002: 67). Dieser muss sich nämlich nicht nur vorhalten lassen, dass er mit seiner Behauptung, wonach flektierte Wörter nur in Ausnahmefällen weiter flektiert werden können, falsch liegt – wie bereits gesagt können flektierte Wörter, sofern das Flexiv ein Wort beendet, nicht nur nicht selten, sondern überhaupt nicht weiter flektiert werden -, sondern man muss ihm darüber hinaus ankreiden, dass er seine These ausgerechnet am Plural festmacht und so dessen derivativische Provenienz verkennt⁴.

⁴ Zwar wurde der Unterschied zwischen der Pluralbildung und flexivischen Bildungen wie der des Kasus durchaus bemerkt – so lassen etwa Booij (1996) und Baayen et al. (1997) durchblicken, dass eine Pluralstammform mit ihrer Bedeutung eher den Charakter eines selbständigen Lexems hat als irgendeine Kasusform -, doch hat man es unterlassen, hieraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und den Plural seines Flexionsstatus zu entheben. Dies zeigt erneut, wie sehr man sich dem „Gesetz“ verpflichtet fühlt, wonach Grammatikalität ausschließlich auf Flexivität fußt.

Komplettiert und abgerundet wird das Bild der grammatischen Erscheinungen durch die flexivischen Gebilde. Auch hier gilt die Regel, dass sich Grammatikalität nicht primär am Bildungsmechanismus, also am Tatbestand der Flexion, aufhängen lässt, sondern sich erst als Ergebnis aus der semantischen Analyse der betreffenden Kategorien ergibt. Unterzieht man die flexivischen Bildungen dieser Prüfung, dann stellt man fest, dass diese geschlossen die Vorschrift der lexiko-semantischen Identität zu den jeweiligen Ausgangsformen einhalten. Um sich hiervon zu überzeugen, genügt es, einen Blick auf solche auf Flexivität beruhende Kategorien wie Tempus und Kasus zu werfen. Wandelt man das Substantiv *Haus* zu *Hauses* ab, dann wird mittels des Endungsflexivs zwar eine Bedeutungserweiterung bewirkt, und zwar bedingt dadurch, dass das Morphem semantisch aufgeladen ist und seine Bedeutung, hier die des Genitivs, der Bedeutung der Grundform hinzufügt und damit diese bereichert, doch diese Veränderung geht außerhalb der Grenzen des Objekts vonstatten, d.h. das Flexiv greift nicht in die Bedeutung des Objekts „Haus“ ein.

Damit bin ich am Ende meiner Überlegungen angelangt und ziehe ein Fazit: Mit dem vorliegenden Beitrag konnte mit dem Vorurteil aufgeräumt werden, dass die Grenze zwischen Flexion und Derivation die Grenze zwischen Grammatikalität und Lexikalität überlagert und der Nachweis dafür erbracht werden, dass über die Frage, ob eine sprachliche Einheit lexikalischer oder grammatischer Natur ist, nicht formale Gegebenheiten, sondern einzig und allein die semantische Analyse aufklärt, in deren Zuge ermittelt wird, ob zwischen Ausgangsform und Bildung lexiko-semantische Identität und damit eine grammatische Beziehung oder ein quantitativer Bedeutungsunterschied und damit eine lexiko-grammatische Beziehung oder ein qualitativer Bedeutungsunterschied und damit eine lexikalische Beziehung herrscht. Außerdem konnte gezeigt werden, dass sich nicht nur Lexikalität und Grammatikalität gegenüberstehen, sondern dass es innerhalb der Grammatikalität zwischen unterschiedlichen Arten und Graden von Grammatikalität zu differenzieren gilt. Schließlich ist es gelungen, neue Einsichten in das

Verhältnis zwischen Lexikalität und Grammatikalität einerseits und Modifikation und Transposition andererseits zu gewinnen und wichtige sprachliche Einheiten und Kategorien in einem neuen Licht erscheinen zu lassen.

Literatur

- Baayen, R.H./Lieber, R./Schreuder, R. (1997). The morphological complexity of simplex nouns. In: *Linguistics* 35. 861-877.
- Bhatt, C. (1991). *Einführung in die Morphologie*. Hürth-Efferen: Gabel.
- Booij, G. (1996). Inherent versus contextual inflection and the split morphology hypothesis. In: Booij, G./Marle, J. v. (Hgg.) *Yearbook of morphology 1995*. Dordrecht: Springer. 1-17.
- Booij, G./Marle, J. v. [Hgg.] (1996). *Yearbook of morphology 1995*. Dordrecht: Springer.
- Cockiewicz, W. (1992). *Aspekt na tle systemu słowotwórczego polskiego czasownika i jego funkcyjne odpowiedniki w języku niemieckim*. Kraków: Nakładem Uniwersytetu Jagiellońskiego.
- Eisenberg, P. (2004). *Grundriß der deutschen Grammatik. Band 1: Das Wort*. Stuttgart/Weimar: J.B. Metzler.
- Erben, J. (1993). *Einführung in die deutsche Wortbildungslehre*. Berlin: Schmidt.
- Fleischer, W. (1975). *Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache*. Tübingen: Niemeyer.
- Fleischer, W./Barz, I. (1992). *Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache*. Tübingen: Niemeyer.
- Glück, H. [Hg.] (1993). *Lexikon Sprache*. Stuttgart/Weimar: J.B. Metzler.
- Grebe, P. (1973). *Der große Duden – Band vier – Grammatik, unentbehrlich für richtiges Deutsch*. Mannheim: Duden Verlag.
- Henzen, W. (1965). *Deutsche Wortbildung*. Tübingen: Niemeyer.
- Kern, P.C./Zutt, H. (1977). *Geschichte des deutschen Flexionssystems*. Tübingen: Niemeyer.
- Kühnhold, I./Wellmann, H. (1973). *Deutsche Wortbildung. Typen und Tendenzen in der Gegenwartssprache: Das Verb*. Düsseldorf: Pädagogischer Verlag Schwann.
- Lehmann, V. (2005). Zur Beschreibung von Aspektfunktionen: Beispiel Sachverhaltskoinzidenz. In: Kempgen, S. (Hg.) *Slavistische Linguistik 2003*. München: Otto Sagner. 145-165.
- Lewandowski, T. (1994). *Linguistisches Wörterbuch*. Heidelberg/Wiesbaden: Quelle & Meyer.

- Lühr, R. (1993). *Neuhochdeutsch*. München: Wilhelm Fink.
- Matthews, P.H. (1974). *Morphology*. Cambridge: University Press.
- Naumann, B. (1986). *Einführung in die Wortbildungslehre des Deutschen*. Tübingen: Niemeyer.
- Schwenk, H.-J. (2008). Imperfektivum und Perfektivum im Slavischen (am Beispiel des Polnischen): zwei Seiten einer Medaille? In: *Kwartalnik Neofilologiczny* 1. 9-21.
- Śmiech, W. (1971). *Funkcje aspektów czasownikowych we współczesnym języku ogólnopolskim*. Wrocław: Zakład Narodowy im. Ossolińskich.
- Vater, H. (2002). *Einführung in die Sprachwissenschaft*. München: Wilhelm Fink.
- Volmert, J. (1995). *Grundkurs Sprachwissenschaft*. München: Wilhelm Fink.